

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erstellt gemäß § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den §§ 78, fortfolgende, der Gemeindeordnung NRW für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung, deren Bestandteil der Haushaltsplan ist.

Der Entwurf der Haushaltssatzung inklusive des Haushaltsplans wird dem Kreistag zu Entscheidung zugeleitet (vorgesehen ist die Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung in der Sitzung des Kreistages am 18.03.2021).

Erläuterungen:

Zusätzlich zu den im Entwurf der Haushaltssatzung enthaltenen Erläuterungen sind für die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung weitere Anmerkungen zu den Ansätzen aus dem Bereich des Amtes für Schule und Bildungskordinierung in den folgenden **Anhängen** beigefügt:

Anhang 1 Einzelbudget der Abteilung Schulaufsicht und Ausbildungsförderung

Anhang 2 Einzelbudget der Abteilung Schulverwaltung

Anhang 3 Einzelbudget des Regionalen Bildungsbüros

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021

Im Auftrag